

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 18 (1945-1946)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Kleine Beiträge

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Aber, wird man einwenden, darf denn der Lehrer keine solchen Steckenpferde haben, darf er nicht eine eigene Ueberzeugung über Literatur, Musik, Geschichtsauffassung u. a. m. vertreten?

So wenig ihm solches verboten oder auch nur bestritten wird, so sehr ist doch das Reiten eines derartigen Steckenpferdes im Grunde genommen stets eine über ein gewöhnliches Mass hinausgehende Beeinflussung des Schülers; denn dieser ist meist ein recht geduldiger Zuhörer, vielleicht müsste man treffender sagen: ein recht geduldiges

Opfer. Er vermag nur selten zu beurteilen, ob das ihm Gelehrte auch wirklich richtig sein mag, und wenn er es könnte, fehlte ihm dann wiederum die Möglichkeit, sich gegen einen Unterricht zur Wehr setzen zu können, der allzusehr von der Liebhaberei des Lehrers diktiert wird.

Steckenpferde in allen Ehren — aber sie gehören nicht in die Schule, auch dann nicht oder erst recht dann nicht, wenn sie mit grösster Ueberzeugung geritten werden.

## Kleine Beiträge

### Nachkriegspläne zur Jugenderziehung in England

Trotzdem für schweizerische Erziehungsreformen nach wie vor eher eine organische, evolutionäre Entwicklung anzustreben sein wird, die unserer föderalistischen Struktur und den vielgestaltigen regionalen und sozialen Bedürfnissen Rechnung trägt, ist es heute besonders aufschlussreich, auch moderne Strömungen im Auslande aufmerksam zu verfolgen.

Das kürzlich erschienene Weissbuch über den „Dienst der Jugend nach dem Kriege“, das von einem beratenden Jugendausschuss des britischen Erziehungsministeriums ausgearbeitet wurde, fordert u. a. vom Staat eine „grössere Verantwortung für die heranwachsende Generation“, betont aber ausdrücklich, dass die angeregten Massnahmen nicht auf eine Uniformierung der Jugend abzielen. Auf das entschiedenste spricht es sich für die Beibehaltung der Freiwilligkeit in aller Freizeitbetätigung aus.

Zwangorganisierung der Jugend wird grundsätzlich abgelehnt. Wenn eine genügende Auswahl an Möglichkeiten der Bildung, des Sportes, Wanderns, Musizierens usw. geboten werde, wenn Theater, Radio und Filme ihrer erzieherischen Möglichkeiten und Aufgaben sich bewusst würden, dann bestände keine Notwendigkeit zum Zwang. Allerdings müsse der Staat den Jugendverbänden und privaten Kulturorganisationen den erforderlichen Spielraum belassen und sie sogar mit Jugendherbergen, Klubs, Jugendzentren und dgl. finanziell unterstützen, wo dies nötig sei.

Das beratende Komitee ist aber auch im Klaren, dass die Erziehung zum Staatsbürgertum nicht nur in Jugendorganisationen und Gelegenheiten zu körperlicher und geistiger Ertüchtigung liegt, sondern dass gewisse soziale Voraussetzungen und Sicherungen für die Jugend geschaffen werden müssen, die erst die wahre Erziehung und die Bildung der Persönlichkeit gestatten.

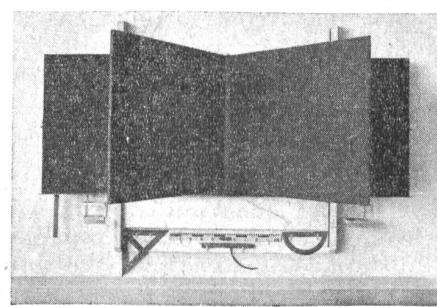
Als Verbesserung der sozialen Bedingungen werden u. a. vorgeschlagen: Bessere Wohnverhältnisse; Erhöhung des schulpflichtigen Alters auf 16 Jahre (und nicht, wie vorgesehen, nur auf 15); Erziehungsaufsicht auch für die arbeitende Jugend bis 18 Jahre, vor allem durch Einteilung des Arbeitstages in Arbeits- und Erziehungsstunden; Beauf-

sichtigung der Arbeitsbedingungen; Beibehaltung des Berufsobligatoriums.

Die Arbeitszeit soll für Jugendliche unter 16 Jahren während der Kriegsdauer auf 44 Stunden, für 16- bis 18-jährige auf 48 Stunden beschränkt bleiben, während für die Nachkriegszeit für alle Jugendlichen bis 18 Jahre eine maximale Arbeitszeit von 44 Wochenstunden — inklusive Erziehungsstunden — vorgesehen ist. Die jungen Menschen sollen über ihre Freizeit selber verfügen dürfen und Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Recht auf bezahlte Ferien haben. Als Minimum wird eine Feriendauer von 24 Arbeitstagen vorgeschlagen, von denen 12 aufeinanderfolgende Tage in der Zeit zwischen dem 15. März und dem 1. Oktober genommen werden dürfen. In der Ferienzeit sollen den Jugendlichen Reisen und Aufenthalt in speziell errichteten Ferienlagern ermöglicht werden.

Wie man sieht, herrscht hier ein Erziehungs-optimismus, der zweifellos als Ausdruck der ungebrochenen demokratischen Tradition des Landes anzusehen ist. Kein Wunder deshalb, dass die gesamte Presse, sowohl von rechts als von links, mit einem erstaunlichen Mass von Uebereinstimmung dieses Gutachten willkommen heisst und die Notwendigkeit unterstreicht, solche Reformen zu verwirklichen. Das neue Weissbuch wird alle Freiheitsbewussten nicht nur beruhigen, sondern direkt beglücken.

### Wandtafeln, Schultische



vorteilhaft und  
fachgemäß von  
d. Spezialfabrik

**Hunziker Söhne**  
**THALWIL**

Schweiz. Spezial-  
fabrik f. Schulmöbel  
Gegr. 1880  
Tel. (051) 92 09 13

Lassen Sie sich un-  
verbindlich beraten

## Jugendbriefwechsel

Der „Jugendbriefwechsel Pro Juventute“ hat vor dem Kriege jährlich eine grosse Anzahl Adressen aus vielen Ländern vermittelt. Seit Kriegsausbruch beschränkt sich die Tätigkeit der Austauschstelle auf die verschiedenen Sprachgebiete der Schweiz. So wurden in den letzten Monaten beispielsweise einige hunderte Briefpartner vermittelt. Anmeldungen für solche Einzel- oder Klassenbriefwechsel mit deutsch, französisch oder italienisch sprechenden Partnern nimmt der Jugendbriefwechsel Pro Juventute, Stamp-

fenbachstr. 12, Zürich, gerne entgegen. Notwendige Angaben: Name, Alter, genaue Adresse, Tätigkeit, Sprache, in der korrespondiert werden soll und besondere Interessen. Die obere Altersgrenze für den Jugendbriefwechsel beträgt in der Regel 20 Jahre. In absehbarer Zeit wird es auch wieder möglich sein, Korrespondenz mit dem Ausland zu vermitteln. Ein Briefwechsel fördert nicht nur die sprachliche Weiterbildung — er bringt dem Einzelnen persönlichen Gewinn und trägt bei zu gegenseitigem Verständnis.

## Auswanderungslustige Kaufleute

Der Schweizerische Kaufmännische Verein veröffentlicht nun nähere Angaben über die rund 2000 Kaufleute, die sich gegen Ende letzten Jahres auf seinen Aufruf zur Ausreise nach dem Ausland gemeldet haben. Die Zahlen, die sich ergaben, sind recht aufschlussreich. Dem Alter nach machen die über 27-Jährigen nur etwa ein Siebentel aus; der grosse Teil steht in dem für eine Auswanderung günstigsten Alter. Ihre theoretische Berufsbildung haben die meisten, nämlich zwei Drittel, an der kaufmännischen Berufsschule geholt. Vom Rest hat der grössere Teil das Diplom einer öffentlichen Handelsschule.

Mit den Sprachkenntnissen ist es gut bestellt. Keiner der nicht in einer oder mehreren Fremdsprachen mindestens Vorkenntnisse hat. Gut 40% sprechen zwei Sprachen gut, etwas mehr als ein Drittel weist sich über drei Sprachen aus, und fast ein Zehntel spricht sogar vier oder fünf Sprachen. Dass unter den Fremdsprachen neben unseren Landessprachen vor allem das Englische stark vertreten ist, wird niemand überraschen. Fast alle haben Vorkenntnisse davon, nahezu 40% geben an, dass sie diese Sprache

gut sprechen. Schlecht steht es mit dem Spanischen. Nur 47 weisen sich über gute Kenntnisse aus. Dabei wird diese Sprache in Zukunft sicher für unsere Auswanderer von grosser Bedeutung sein.

Als Auswanderungsziele werden zur Hauptsache die englisch sprechenden Länder und Kolonien angegeben, aber auch die alte Vorliebe für Frankreich und seine nordafrikanischen Gebiete kommt zum Ausdruck.

Mit der statistischen Verarbeitung ist es aber nicht getan. Die Fragebogen dienen nun der Schweizerischen Kaufmännischen Stellenvermittlung als wertvolle Unterlagen. Denn die Fäden mit dem Ausland sind zum Teil schon wieder aufgenommen und die ersten Nachfragen liegen vor. Aber auch in der Schweiz will der Schweizerische Kaufmännische Verein mit der Unterstützung der Behörden verschiedenes unternehmen. Wochenendkurse sollen der allgemeinen Orientierung der Auswanderungslustigen dienen, die Sektionsschulen werden besondere Kurse einrichten und der Pflege des Sprachunterrichtes für Fortgeschrittene grössere Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

## Sammelt vom Ueberfluss in Wald und Flur!

Unter diesem Titel ruft das Schweiz. Aktionskomitee Wald und Flur, Rapperswil (St. G.) (Leitung: Oberförster P. Helbling) die Schulen zum Sammeln von Tannzapfen, Leseholz und Waldfrüchten auf. Das Komitee schreibt unter anderem folgendes: Wir befinden uns im Engpass der Mangelzeit... In verschwenderischer Fülle spendet uns die Natur dieses Jahr die Tannzapfen, die harzhaltigen Früchte der Rottanne, Föhre und Lärche. Eine beispiellose Ernte im Werte von Millionen Franken liegt noch in den Gebirgswaldungen. Der Absatz wird durch uns sichergestellt zu besten Preisen. Ab Sammelort im Walde werden je nach Oertlichkeit und Feuchtigkeitsgrad pro 100 kg Tannzapfen Fr. 5 bis 6 bezahlt. Ein Schüler vermag mit Leichtigkeit an einem Tage 200 kg zu sammeln. Sammelsäcke und auch Sammeltörnchen stellen wir leihweise und unentgeltlich zur Verfügung. Den Ferienkolonien aller Jugendorganisationen, den Pfadfindern, Kadetten und Studenten bieten wir Gelegenheit, Abfallholz zu sammeln und Jungholzbestände der Bergwälder zu durchforsten. Für dieses Holz werden Ueberpreise bezahlt.

Unter kundiger Führung von Pilz- und Kräuterlehrern führen wir Exkursionen durch und lassen sammeln: wilde Beeren (Heidelbeeren, Preiselbeeren, Himbeeren, Erdbeeren, Brombeeren, Wachholderbeeren, Sanddornbeeren, Mehlbeeren, Berberitzebeeren, Ebereschenbeeren) und wilde Baumfrüchte (Hagebutten, Holunder, Vogelbeeren, Buchnüsschen, Haselnüsse, Eicheln, Rosskastanien, Lindenblüten). Der Absatz all dieser Wildgewächse ist gesichert.

Das Aktionskomitee Wald und Flur, Rapperswil (St. G.) (Telephon 2 17 49) vermittelt den Verkauf des Sammelgutes und versendet Sammelingstruktionen und Preisliste für die Wildgewächse. Es vermittelt auch geeignete Tannzapfengebiete und -Lager sowie Unterkunftsmöglichkeiten (Schulhäuser, Militärbaracken, Skihütten), gegebenenfalls bei reichlicher und billiger Militärverpflegung. Walddienst wird eventuell als Landdienst angerechnet.

Schulbehörden und Lehrer, die eine Aktion im Sinne dieses Aufrufes durchführen wollen, mögen sich so bald als möglich direkt beim genannten Aktionskomitee anmelden.

## Sammeln von Arzneipflanzen!

Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt macht auf die ernste Lage unserer Versorgung mit Arzneidrogen aufmerksam und ruft zu vermehrtem Sammeln von Heilkräutern auf. Das Kriegsernährungsamt schlägt vor, dass die Schulen sich unter Leitung der Lehrer an der Sammelaktion beteiligen und dafür nötigenfalls monatlich 2—3 Schultage einzuräumen. Das Sammelgut kann zu angemessenen Preisen abgesetzt werden. Die erforderliche

Anleitung zum Kräutersammeln bietet ein von 4 Grossabnehmern herausgegebenes Flugblatt; eine Preisliste gibt Auskunft über die Ankaufspreise der einzelnen Kräutertosarten. Die Erziehungsdirektion ist bereit, Flugblatt und Preisliste auf Bestellung kostenlos zu vermitteln. Das Kriegsernährungsamt macht ferner auf die instruktive Broschüre „Sammeln und Anbauen von Arzneipflanzen“ von Prof. Dr. H. Flück (ETH) aufmerksam.

## Schweizerische Umschau

### EIDGENOSSENSCHAFT

Sprachreinigung bei den Bundesbahnen. Seit Jahren werden bei den verschiedenen Dienststellen im Schriftverkehr Sprachreinigungsversuche unternommen, die, wie die Generaldirektion in offenbarem Widerspruch mit dem Sprachempfinden und Sprachgebrauch stehen. Diese Stelle verfügt deshalb zur allgemeinen Nachachtung, dass immer auf den schweizerischen Sprachgebrauch und das schweizerische Sprachgut Rücksicht zu nehmen sei.

In den letzten Jahren sind einzelne Dienststellen dazu übergegangen, das „s“ des Genitivs fallen zu lassen, so Zugverspätung, Zugbegleiter, Stations- und Zugdienst, Schiffsdienst usw. — Die Generaldirektion verfügt deshalb für den offiziellen schriftlichen und mündlichen Verkehr (Lautsprecher) und für Anschriften ausschliesslich folgende Bezeichnungen anzuwenden: Zug s verspätung, Zug s begleiter, Schiff s -dienst usw., ferner Barriere, nicht Schranke, Billett, nicht Fahrkarte, Buffet, nicht Bahnhof- oder Speisewirtschaft, Coupé, nicht Abteil, Fahrvergünstigung, nicht Fahrbegünstigung, Geleise, nicht Gleis, Kondukteur, statt Schaffner, Quai, nicht Perron oder Bahnsteig, Schweizerische Bundesbahnen, Transportunternehmen, nicht Transportunternehmung oder Transportanstalt, Ueberführung, nicht Passerelle, Unterhalt, nicht Unterhaltung (Bahnunterhalt, Geleiseunterhalt usw.), Wartsaal, nicht Warteraum oder Wartzimmer.

\*

Nationaler Wettbewerb für Schweizergeschichte. Der unter dem Patronat der Konferenz schweizerischer Gymnasialrektoren veranstaltete Nationale Wettbewerb für Schweizergeschichte wird dieses Jahr am 27. Oktober als Klausurarbeit durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind alle schweizerischen Mittelschüler, die das 17. Altersjahr zurückgelegt haben. Nach einem Beschluss der Rektorenkonferenz sind auch Schüler zur Bewerbung berechtigt, die sich in den letzten Jahren daran beteiligt haben, ohne einen Preis zu erlangen. Die Klausurarbeit wird einem Thema gewidmet sein, das der Periode von 1803 bis 1848 entnommen wird. Schüler und Schülerinnen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, haben sich bis zum 1. Oktober bei Dr. F. Schweingruber, Rektor des Freien Gymnasiums in Bern, schriftlich anzumelden und dabei das Alter, den Bürgerort und die Schule anzugeben.

\*

Deutschschweizerische Lehrlingsämter-Konferenz. In Solothurn fand unter dem Vorsitz von Vorsteher Hans Künzler (St. Gallen) die diesjährige Jahresversammlung der deutschschweizerischen Lehrlingsämter-Konferenz statt. Im Anschluss an die Erledigung der statutarischen Geschäfte verbreitete sich Dr. H. P. Tschudi (Basel) über den Bundesratsbeschluss betreffend den Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe.

In der Diskussion brachten Nationalrat Schmid-Ruedin (Zürich), H. Galeazzi vom Zentralsekretariat des Schweizerischen Gewerbeverbandes (Bern) und A. Schwander vom Biga, Bern, verschiedene wichtige Fragen hinsichtlich der Anwendung dieses Fähigkeitsausweises zur Sprache.

Dr. H. P. Tschudi erstattete Bericht über die Ordnung der Krankenversicherung der Lehrlinge in den einzelnen Kantonen. Ueberall dort, wo in dieser Angelegenheit gesetzliche Vorschriften fehlen, empfiehlt es sich, dass die Lehrlingsämter auf den Abschluss einer Krankenversicherung hinwirken. Um einen Ueberblick über die zu treffenden Massnahmen zu erhalten, sollten die Lehrlingsämter auch darauf dringen, dass die Rubrik über die Krankenversicherung im Lehrvertrag immer genau ausgefüllt wird. Erziehungsdirektor Dr. O. Stampfli (Solothurn) behandelte sodann das Thema „Das nachschulpflichtige Alter“. Die von reicher Erfahrung und tiefem Verständnis für unsere Jugend zeugenden Darlegungen des Referenten wurden mit starkem Beifall verdankt.

Bei dem von der solothurnischen Regierung offerten Nachtessen entbot Regierungsrat Dr. Stampfli in einer geistvollen Tafelrede den Willkommgruss, während Präsident Künzler für die von der Behörde erwiesene Gastfreundschaft den besten Dank aus sprach.

Der zweite Konferenztag begann mit einer Fahrt nach Gerlafingen, wo die Versammlungsteilnehmer unter Führung von Direktor Gengenbach die von Roll'schen Eisenwerke besichtigt wurden. Den Abschluss der fruchtbaren Tagung bildete eine Aussprache über praktische Fragen aus dem Arbeitsgebiet der kantonalen Lehrlingsämter.

\*

Jugendbuchpreis. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins hat auf Antrag seiner Jugendschriftenkommission den alljährlichen Jugendbuchpreis von 500 Fr. für 1945 Frau Olga Meyer